



Finanzordnung

1. Es werden folgende Beiträge festgelegt: (fällig am 01.01. des Kalenderjahres)

Jahresbeitrag aktiv, inkl. Rückblick	260,00 Euro
Jahresbeitrag passiv, inkl. Rückblick	63,00 Euro
Beitrag Jugend mit Begleitung	65,00 Euro
Beitrag Jugend ohne Begleitung	155,00 Euro
Bearbeitungsgebühr Barzahler / Überweiser	5,00 Euro

2. Die Tageskarte für passive Mitglieder kostet 10,00 Euro.

3. Passive Mitglieder dürfen in der Gesamtstrecke der Laber nur mit einer mit „Wissinger Laaber“ abgestempelten Tageskarte und in der Pegnitzstrecke vom Wehr in Hammer flussabwärts bis zur Fußgängerbrücke an der Einmündung in den großen Sandfang beim Wöhrder See (Salmonidenstrecke) nur mit einer mit „Pegnitz Wehr Hammer bis Sandfang“ abgestempelten Tageskarte angeln.

4. Passive Mitglieder können jährlich eine Tageskarte für Gesamtstrecke der Laber und/oder eine Tageskarte für Salmonidenstrecke der Pegnitz erhalten, welche zum Kartenlimit zählt/zählen.

5. Die Gastkarte kostet 15,00 Euro / 10,00 Euro für Jugendliche (unter 18 Jahren). Gastkarten werden für die Gewässerstrecken Altmühl/Wieseth, die Schwarzach I-II, die Wörnitz und den Regen ausgestellt. Im reduzierten Umfang können auch Gastkarten für die Gewässerstrecken Rednitz, Sulzach und Vils ausgegeben werden. Für die Gewässerstrecken/Gewässer LDM-Kanal, Birkensee, Pegnitz, Laber und Ruppertweiher werden grundsätzlich keine Gastkarten ausgeben.

6. Die Aufnahmegebühr beträgt 410,00 Euro. Mitglieder der Jugendgruppe müssen bei einer Übernahme die Aufnahmegebühr leisten, es werden ihnen jedoch pro Jahr Zugehörigkeit in der Jugendgruppe 35 Euro angerechnet

7. Jahreserlaubnisscheine sind bei den Versammlungen oder in der Geschäftsstelle abzuholen. Tageskarten können nur in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Ein ausnahmsweiser Versand des Erlaubnisscheins oder von Tageskarten erfolgt nur nach Vorleistung des Mitgliedes. Außerdem sind die Versandkosten zu ersetzen.

8. Die Kündigung der Mitgliedschaft, bzw. eine Änderung des Mitgliedstatus (aktiv / passiv) muss bis 30.11. erfolgen.

9. Nicht geleisteter Arbeitsdienst ist, lt. Beschluss der Mitgliederversammlung, mit 100,00 Euro abzugelten. Die Abgeltung ist ab 15.11. zur Zahlung fällig.

10. Ein Tausch des Arbeitsdienstes vom Birkensee zum Tag der Umwelt ist nicht möglich.

11. Bei verspätet abgegebenen, unvollständigen oder fehlerhaften Fangmeldungen ist eine Gebühr von 30 Euro fällig

12. Bis zum Ausgleich ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen wird die Ausstellung des Erlaubnisscheines oder von Tageskarten versagt. Liegt dem Fischereiverein Nürnberg jedoch eine Ermächtigung zum Einzug des Beitrags vor und stehen keine sonstigen Geldleistungen aus, kann ein Erlaubnisschein vorab ausgestellt werden.

13. Werden säumiger Mitglieder wegen ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen angemahnt, wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro fällig.